

Versicherungen für...

- Trainer*innen
- Teilnehmer*innen

Ehrenamtliche

Unfallversicherung der Verwaltungsberufsgenossenschaft

Kreis der versicherten Personen des DAV bei der VBG

- Nebenberufliche **Trainer*innen**, die jährlich max. den Übungsleiter-Freibetrag erhalten (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SGB VII)
- **Trainer*innen**, die Zahlungen >3.000€ erhalten

Wichtig: melden!


→ Unfall umgehend melden unter www.vbg.de

- Der Unfall kann von der verunfallten Person oder der Sektion, für die die verunfallte Person tätig war gemeldet werden.
- Es sind nur wenige Pflichtfelder für die erste Unfallmeldung auszufüllen
- Es muss bei der Meldung keine BG-Nummer angegeben werden, diese wird von der VBG zugeordnet
- **Wichtig:** Vorfall protokollieren + Meldung an die Sektion: kurse@alpenverein-schwaben.de

www.vbg.de → Unfall melden → Fragebogen ausfüllen

Notwendige Angaben:

- Angaben zum Unfall
- Angaben zur Person
- Unternehmensangaben

 Unfall anzeigen

Unfallhergang ✓ Versicherte Person / Persönliche Daten ✓ **Versichertes Unternehmen** 3 Übersicht 4

Versichertes Unternehmen

Versichertes Unternehmen *

Unternehmens-/Mitgliedsnummer
 ⓘ

Hinweis: Unternehmens-/Mitgliedsnummer bitte ohne Leerzeichen oder Schrägstriche angeben.

Adresse *

Hinweis: Adresse bitte im folgenden Format angeben: Straße Hausnummer, PLZ Stadt, Land

Informationen über eine Ansprechperson des Unternehmens ⓘ

Vorname *

Nachname *

Zu beachten ist: Jeder Unfall wird immer nochmals im Einzelfall geprüft, ob die Kriterien des SGBVII erfüllt sind.

Quelle: vbg.de

welcher Arzt / Ärztin?

BG-Arzt/Ärztin oder Durchgangsarzt/ärztin // Notaufnahme

→ Egal welcher Arzt – wichtig: Erwähnung **Arbeitsunfall**

→ andere Behandlung/Therapie

→ Es reicht, wenn ihr hier die **VBG** nennt

→ Bei Rückfragen meldet sich die VBG bei euch/uns



Weitere Versicherungen für Ehrenamtliche

DAV-Dienstreise-Kaskoversicherung für Pkw

Erläuterungen zu Versicherungseinschluss und -ausschluss

Versichert sind insbesondere Fahrten zu

- Mitgliederversammlungen, Hauptversammlungen, Sektionentagen.
- Landesverbandstagen.
- Sitzungen von Vorstand, Ausschüssen, Fachbeiräten und Projektgruppen.
- Ausbildungen und Schulungen.
- Sektionsveranstaltungen, soweit sie
 - offiziellen Charakter haben (Kenntnisnahme des Vorstandes).
 - nicht nur in untergeordneter Weise Satzungszwecken dienen.
- Jubiläumsfeiern, Einweihungen von Hütten, Kletteranlagen.
- Geschäftsstellen, Edelweißfesten, Ausstellungseröffnungen, Vorträgen und Ähnlichem.
- Gesprächstermine mit Behörden und Organisationen.
- Gesprächstermine und Sitzungen mit befreundeten Vereinen und Verbänden.
- Sichtungs-, Bau- und Wartungsarbeiten für Hütten und Kletteranlagen sowie Wegeerhaltungsmaßnahmen.
- Sonstige Dienstfahrten für den DAV und seine Sektionen.

Nicht versichert sind insbesondere

- Fahrten zu privat organisierten Wanderungen und sonstigen Veranstaltungen mit privatem Charakter.
- Fahrten zu privaten Treffen von Sektionsmitgliedern.
- Sektionsfahrten außerhalb von Europa

Quelle: DAVintern

Telefonische Schadenhotline national: 0800 62 36 62 36

Telefon international: +49 (0)89 62 36 62 36

E-Mail: schaden@vkb.de

www.vkb.de

nachträglich eingefügt

versicherter Personenkreis:

Versichert sind alle **Mitarbeitenden**, **Funktionäre** und **Mitglieder** der DAV-Sektionen, der DAV-Landesverbände und der JDAVs, wenn sie **im Auftrag oder im Interesse** des DAV oder seiner Sektionen notwendige Fahrten mit dem „**eigenen**“ Pkw unternehmen. Das **Fahrzeug kann auch geliehen oder gegen Entgelt gemietet** sein.

Im Auftrag und/oder im Interesse bedeutet, dass jemand bei satzungsgemäßen Veranstaltungen oder Aktivitäten Fahrten für den DAV oder seine Sektionen übernimmt oder durchführt.

Weitere Versicherungen für Ehrenamtliche

- **Rechtsschutzversicherung für geprüfte Trainer*innen**
 - nach DAV-Richtlinien geprüften und im Auftrag des DAV, der DAV-Landesverbände und der JDAVs tätigen Trainer*innen
 - mit Ausweis und gültiger Jahresmarke und Trainer*innen-Ausbilder*innen und in Ausübung dieser Tätigkeiten.
 - Für Vorstände, ungeprüfte Touren-/Übungsleiterinnen und Touren-/Übungsleiter und sonstige im Auftrag der Sektion tätige Mitglieder und Angestellte gibt es seit 01.01.2016 eine [Rechtsschutz-Fürsorgelösung](#)
- **Rechtsschutz-Fürsorgelösung für Vorstände, ungeprüfte Tourenleiter*innen und Trainer*innen** und sonstige im Auftrag der DAV-Sektionen, der DAV-Landesverbände und der JDAVs tätige Mitglieder und Angestellte
 - Ab 01.01.2016 wurde eine Fondslösung für Vorstände, ungeprüfte Touren-/Übungsleiterinnen und Übungsleiter und sonstige im Auftrag der Sektion tätigen Mitglieder und Angestellte für den Strafrechtsschutz eingerichtet, aus dem Kosten für Schadensfälle gedeckt werden.


→ In solchen Fällen ist die Sektion zu informieren

Weitere Versicherungen für Ehrenamtliche

- **Haftpflichtversicherung (bei Veranstaltungen)**

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts des Deutschen Alpenvereins, der angeschlossenen Sektionen, der DAV-Landesverbände und der JDAVs sowie die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder des Vorstands in dieser Eigenschaft, ferner **sämtliche übrigen Mitglieder aus der Betätigung bei Vereinsveranstaltungen sowie die Angestellten und Arbeiter*innen aus der dienstlichen Verrichtung für den DAV/die Sektionen.**

-Details siehe nächste Folie-

 **Geltungsbereich**

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Schadensmeldungen

Versicherungsbüro Fleischer

Inh. Robert Sengl e.K.
Schleissheimer Str. 439
80935 München
Tel.: 089/12 15 21-0
Fax: 089/12 15 21-55
E-Mail: info@versicherungsbuero-fleischer.de

Quelle: DAV360/intern

nachträglich eingefügt

- Gesetzliche Haftpflicht wegen Personen- und Sachschäden als Reiseveranstalter von Wanderungen, sonstigen Touren sowie Gesellschafts- und Kulturreisen weltweit.
Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf Flugreisen jedweder Art.
- Übungen in künstlichen und natürlichen Kletteranlagen, Klettertürmen und dergleichen.
- Eingeschlossen in die Vereinshaftpflicht ist im Rahmen der Vertragsbestimmungen die persönliche gesetzliche Haftpflicht, der im Auftrag des Deutschen Alpenvereins und/oder der angeschlossenen Sektionen tätigen **freiberuflichen Berg-/Ski-/Tourenführer*innen und -lehrer*innen in dieser Eigenschaft**, soweit es sich um Schäden handelt, die im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Deutschen Alpenvereins und/oder der Sektionen entstehen.
- Versichert sind die Durchführungen von Berg- und Skitouren, Skigymnastik, nationalen und internationalen Boulder- und Kletterwettkämpfen sowie von Übungen in Klettergärten, an Klettertürmen und dergleichen. Nicht versichert ist die Haftpflicht aus Veranstaltungen der DAV-Berg- und Skischule oder sonstiger eigenwirtschaftlich betriebener, kommerzieller Berg- und Skischulen.
- Versichert ist die Durchführung von vereinsinternen Ski- und Snowboardkursen (SAS)

Dieser Versicherungsschutz gilt subsidiär, das heißt, ein etwaiger anderweitiger Haftpflichtversicherungsschutz (z.B. Berufshaftpflichtversicherung) geht vor.

Kursteilnehmer*innen

DAV-Mitglieder:

ASS

Alpiner-Sicherheits-Service

<https://www.alpenverein.de/verband/services/versicherungen-im-dav/alpiner-sicherheitservice-ass>

Unfall melden:
Hotline auf dem AV-Ausweis
0049 89 30657091

Für welche sportlichen Aktivitäten und in welchem Bereich gilt die Versicherung?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit (außer bei Pauschalreisen außerhalb Europas, siehe hierzu Ziff. 3.1.) bei Bergnot oder Unfällen während der Ausübung nachstehend genannter Alpinsportarten sowie während einer Veranstaltung des DAV und den dazu gehörigen Trainingseinheiten: Bergsteigen, z. B.

- Bergwandern;
- Bergsteigen;
- Fels- und Eisklettern in freier Natur;
- Klettern an einer dafür eingerichteten Kletterwand, Bouldern, Wettkampfklettern;
- Trekking.

Wintersport, z. B.

- Skifahren (alpin, nordisch, telemark);
- Snowboarden;
- Skitouren/Skibergsteigen;
- Skibobfahren;
- Schneeschuhgehen.

sonstige Alpinsportarten, z. B.

- Höhlenbegehungen;
- Mountainbiking;
- Kajak- und Faltbootfahren;
- Canyoning/Rafting.

Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen des DAV, z. B. Teilnahme an satzungsgemäßen Veranstaltungen des Bundesverbands und der Sektionen.

ASS Alpiner-Sicherheits-Service (nur DAV Mitglieder)

<https://www.alpenverein.de/verband/services/versicherungen-im-dav/alpiner-sicherheitservice-ass>

4. Unfallversicherungsschutz (R+V Versicherung AG) ✓

Seit 01.04.2012 Unfallversicherungsschutz (R+V Allgemeine Versicherung AG)
(Versicherungsnummer: 405/11/542704705):

5.000 Euro bei Unfalltod
25.000 Euro bei Vollinvalidität (100 %)
5.000 Euro für Bergungskosten bei Unfalltod

Bitte beachten: Die Leistung aus der Unfallversicherung erfolgt erst bei einer Invalidität von mindestens 20 %. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen und der Gliedertaxe.

Schadenmeldungen richten Sie bitte an: R+V Allgemeine Versicherung AG,
Niedersachsenring 13, D-30163 Hannover, Telefon: 0800/533-1111 (aus dem Ausland:
+49 611/16750-507).

Die Versicherungsnummer lautet: 405/11/542704705. Bitte nutzen Sie dafür das unten
eingestellte Formular "ASS R+V Unfallversicherung Unfallanzeige".

Was ist im Todesfall zu beachten:

Der Unfall-Tod ist der R+V Allgemeinen Versicherung unverzüglich, spätestens innerhalb
14 Tagen, unter der Telefonnummer 0800/533-1111 (aus dem Ausland wählen Sie bitte
die Service-Telefonnummer +49 611/16750-507) anzuzeigen.

Unfallversicherung R+V Versicherungs AG:

Tel.: 0511/6708-2496 E-Mail: jens.hoche@ruv.de
Tel.: 0511/6708-585 E-Mail: melanie.rinkleff-tahn@ruv.de

Quelle: <https://bernhard-assekuranz.com/dav/#c12375>

Kursteilnehmer*innen

DAV-Mitglieder – Kinder und Jugendbereich

Jugendunfallversicherung (JDAV BaWü)

- Vorfall protokollieren + Info an jugend@alpenverein-schwaben.de
- Veranstaltungen müssen vorab vom Juref-Team freigegeben worden sein
- Teilnehmer*innen-Liste muss Juref vorliegen

Kursteilnehmer*innen

Bei schweren Unfällen / Tod:

DAV-NOTFALL-HOTLINE

Hilfestellung für Leiter von DAV-Veranstaltungen bei schweren Unfällen

- 1 Zuerst die Rettung einleiten:
EUROPÄISCHER NOTRUF 112
 - 2 Danach schnellstmöglich die Notfall-Hotline (24h erreichbar) für weitere Hilfe anrufen:
DAV-NOTFALL-HOTLINE 0049 / (0)89 / 30 65 70 92
- ▶ Wer ruft an? ▶ Was ist passiert? ▶ Wann war der Unfall?
 - ▶ Welche Gruppe? ▶ Von wo?/Unfallort? ▶ Tel.-Nr. für Rückruf

Notfallkarte für schwere Unfälle mit DAV-Gruppen

Der Deutsche Alpenverein bietet mit der NOTFALL-HOTLINE eine wichtige Hilfestellung für alle, die im Auftrag des DAV, seiner Sektionen, seiner Jugendorganisationen oder Landesverbände mit Gruppen unterwegs sind.

Geschieht im Rahmen einer offiziellen DAV-Veranstaltung ein schwerer Unfall (Schwerverletzte und/oder Tote), dann steht die Leiterin oder der Leiter unter einer enormen Belastung.

In dieser Situation hilft die DAV-NOTFALL-HOTLINE weiter. Sie ist rund um die Uhr erreichbar und aktiviert den DAV-Krisenstab:

- ▶ Der „DAV-Krisenstab“ setzt sich schnellst möglich mit der Gruppenleiterin oder dem Gruppenleiter in Verbindung und entscheidet über die weiteren Schritte.
- ▶ Bei Bedarf organisiert der Krisenstab des DAV in Zusammenarbeit mit dem Kriseninterventionsdienst des DAV:
 - Psychologische Betreuung der Gruppe am Unfallort und der Angehörigen zu Hause
 - Rechtsberatung
 - Sachverständige/Gutachter
 - Einen DAV-Verantwortlichen, der vor Ort die Öffentlichkeits- und Pressearbeit übernimmt
 - Rücktransport u.v.m.

Die beigegefügte „Notfallkarte“ bitte stets bei DAV-Unternehmungen mitnehmen, um im Notfall die richtigen Schritte (siehe Karte) einleiten zu können.

Achtung: Bitte die DAV-NOTFALL-HOTLINE nicht mit der Telefon-Nummer des ASS (*Alpiner Sicherheits-Service 0049 / (0)89 / 30 65 70 91*) verwechseln. Der ASS steht jedem DAV Mitglied zur Verfügung, während die DAV-NOTFALL-HOTLINE nur für Leiterinnen und Leiter von offiziellen DAV-Gruppen und DAV-Veranstaltungen bestimmt ist!

Kursteilnehmer*innen

Nicht – Mitglieder

- **Vereinshaftpflicht**

Nicht Mitglieder erhalten keine Leistungen aus dem Verein.

Außer: vorliegen von Straf-/Zivilrechtliches Urteil

→ Vereinshaftpflicht für das Fehlverhalten von Trainer*innen gegen Dritte in der Pflicht

Bsp Wettkampf: nicht Trainer*innen, andere Person, die hilft: Es muss immer einen Auftrag geben und die Person muss der Sektion bekannt sein!

Danke für eure Aufmerksamkeit!



Sektion
Schwaben



Fragen?

ramona.weckerle@alpenverein-schwaben.de

